

66

**Nachhaltige Urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP);
Bedarfsfeststellung für die externe Beauftragung der Stufe 1, voraussichtliche Auf-
tragssumme 672.269 € netto zzgl. MwSt. = 800.000 € brutto**

hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/03/21)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschlussvorlage-Nr. 0313/2021 (Stand 24.03.2021) übermittelten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung mit einer entsprechenden Begründung für die o. g. Maßnahme.

Sie verweisen dabei auf den Beschluss des Rates vom 06.02.2020 (Vorlagen - Nr. 2609/2019), mit dem die Verwaltung zur Erarbeitung eines Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans für Köln beauftragt wurde. Mit dem Konzept soll der fast 30 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan abgelöst und der strategische Handlungsrahmen für die weitere Gestaltung der Mobilitätswende in Köln festgelegt werden.

Der von Ihnen geltend gemachte Bedarf ist aus meiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt, wobei ich aber auf Folgendes hinweisen möchte:

Bereits in dem der Beratung zugrunde liegenden fraktionsübergreifenden Antrag (AN/0414/2019) wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Köln bereits eine Vielzahl von Konzepten (Radfahr-Konzepte, ÖPNV Roadmap, LKW-Führungskonzept, Köln Mobil 2025, Luftreinhalteplanung u.v.m.) erarbeitet hat. Dementsprechend wurde im Ratsbeschluss u. a. festgelegt,

„Bestehende Planungen und langfristige Konzepte werden sinnvoll verknüpft und an die Anforderungen einer klimafreundlichen Stadt angepasst.“

Diese Verknüpfung ist aus Sicht des RPA grundsätzlich erforderlich, denn der Kenntnisstand der Verwaltung basiert nicht mehr auf dem am 11.06.1992 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept Köln, sondern auf diversen Gutachten und Konzepten. So hatte das Amt für Stadtentwicklung und Statistik aufgrund einer Bitte des Verkehrsausschusses aus der Sitzung am 12.06.2007 den Auftrag erhalten, die Ziele und Handlungsempfehlungen des Gesamtver-

kehrskonzeptes zu evaluieren. Entsprechende Ausarbeitungen wurden dem Verkehrsausschuss vorgelegt, u. a. zur Mobilitätsentwicklung in Köln bis 2025 (siehe Vorlagen - Nrn. 0660/2008 und 2471/2008). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.12.2008 wurde die Verwaltung explizit mit der Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes beauftragt.

Im Frühjahr 2013 hatte der damalige Oberbürgermeister die Einrichtung einer Expertengruppe angekündigt, um die wachsenden Verkehrsprobleme zu analysieren und ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der städtischen Mobilität zu erarbeiten. Die Expertengruppe erarbeitete im Zeitraum Oktober 2013 bis Juni 2014 ein Strategiepapier zur Verkehrsentwicklung in Köln (Köln mobil 2025), welches dem Verkehrsausschuss per Mitteilung vorgestellt wurde (Vorlagen - Nr. 2399/2014). In dieser Mitteilung wurde u. a. ausgeführt, dass als nächster Arbeitsschritt die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes aus 1992 als Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr (StekMoVe) gemäß Ratsauftrag in Kürze beginnen sollte. Dieses Strategiepapier sollte die Grundlage für die Diskussion über künftige Weichenstellungen zum Mobilitätsgeschehen in Köln bieten, die per Ratsbeschluss verbindlich vereinbart werden sollte.

Im März 2015 wurde dem Verkehrsausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss nochmals über die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes als „Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr“ (StekMoVe) berichtet und dabei eingeräumt, dass der Beschluss aus 2008 aufgrund der angespannten Haushaltslage und fehlender Ressourcen bis dato nicht umgesetzt werden konnte (Vorlagen - Nr. 0714/2015). Aufgabe der Verwaltung wäre es nunmehr, das Anforderungsprofil für die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes als Stadtentwicklungskonzept Mobilität und Verkehr (StekMoVe) zu entwickeln. Die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten umfangreichen Vorarbeiten sollten bis zum Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Die finale Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes Mobilität und Verkehr (StekMoVe) und Vorlage in den politischen Gremien ist nach Kenntnis des RPA bisher nicht erfolgt. Zwischenzeitlich erarbeitet das Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit externer Unterstützung das Strategische Stadtentwicklungskonzept Kölner Perspektiven 2030 mit verschiedenen Themenfeldern. Im Themenfeld Vernetztes Köln sind u. a. Klima, Mobilität und Verkehr zentrale Bestandteile.

Die Verwaltung führt in ihrer aktuellen Beschlussvorlage an, dass eine Arbeitsleistung in dieser Größenordnung (siehe Arbeitspaket unter Ziffer 4 Kostenkalkulation) aus Kapazitätsgründen nicht als Eigenleistung durchführbar ist und daher der Vergabe an externe Dienstleistende bedarf.

Für die nunmehr beabsichtigte Erarbeitung eines SUMP ist nach Auffassung des RPA umso mehr darauf zu achten, die zwischenzeitlich gewonnen Erkenntnisse zwingend berücksichtigt werden, damit dafür nicht erneut externe Beauftragungen erforderlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. xxx